



Amtsblatt

der Stadt

Steinbach- Hallenberg



17. Jahrgang

Freitag, den 21. Juni 2019

25. Woche / Nr. 6

nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, den 10.07.2019

nächster Erscheinungstermin: 19.07.2019

HASELGRUND SPORT CLASSICS

am 22./23. Juni 2019



Am 22. und 23. Juni 2019 findet das erste Event der geplanten Veranstaltungsreihe unter dem Namen „HASELGRUND SPORT CLASSICS“ statt. Veranstalter ist der Verein zur Förderung der Sport- und Freizeitentwicklung im Haselgrund e.V. Unterstützt wird er anlässlich seines eigenen 100-jährigen Vereinsjubiläums vom FC Steinbach-Hallenberg e.V.

Bei der Veranstaltung, die sich auf zwei Tage und zwei Orte verteilt, werden bekannte Fußball- und Wintersportlegenden eine zentrale Rolle bilden.

Das Programm finden Sie auf Seite 13!

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Steinbach-Hallenberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 13.06.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Steinbach-Hallenberg“.
 (2) Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen ist geteilt von Blau über Rot und zeigt oben zwischen zwei Fichten die silberne Ruine Hallenburg auf silbernem Felsen und unten schräggekreuzt einen goldenen Hammer und goldene Schmiedezange.
 (2) Die Flagge der Stadt zeigt das Stadtwappen auf weiß-grünem Untergrund.
 (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Stadt Steinbach-Hallenberg * Thüringen *“ und zeigt das Wappen der Stadt.

§ 3

Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in die:

1. Kernstadt Steinbach-Hallenberg sowie die Ortsteile:
2. Herges-Hallenberg,
3. Altersbach,
4. Bermbach,
5. Oberschönau,
6. Rotterode,
7. Unterschönau,
8. Viernau.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- (1) Die in § 3 Nr. 3 bis 8 genannten Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung im Sinne des § 45 ThürKO.
 In diesen Ortsteilen werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.
 (2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils. Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, indem Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

- c) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Stadt beauftragen. Der Wahlleiter wird von den Stadtbediensteten unterstützt.
 - d) Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung. Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Stadt am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger (Buchstabe a) teilnehmen.
 - e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
 - f) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen (Buchstabe a) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
 - g) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
 - h) Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und gegebenenfalls Beruf ein und faltet den Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist, wie er gewählt hat. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
 - i) Gewählt sind die Bewerber bzw. wählbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
 - j) Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.
- (3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.
- (4) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:
- a) Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen.
 - b) Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 - c) Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und -verschönerung,
 - d) Pflege von Partner- und Patenschaften,
 - e) Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortsteilangelegenheiten,
 - f) Benutzung, Unterhaltung und Ausstattung der in den Ortsteilen gelegenen öffentlichen Kinderspielplätze, der Freizeitangebote für junge Menschen, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens,

g) Wahl oder Vorschlag von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf den Ortsteil beschränkt und der Stadt diese Rechte zustehen.

(5) Der Ortsteilrat unterbreitet Vorschläge zu:

- a) wesentlichen Änderungen der Zuständigkeiten des Ortsteilrates durch die Hauptsatzung,
- b) dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung einer den Ortsteil betreffenden Gestaltungssatzung,
- c) dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines den Ortsteil betreffenden Bebauungsplanes,
- d) dem Aus- und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen im Ortsteil, soweit nicht der Ortsteilrat nach Absatz 4 Nr. a) entscheidet,
- e) der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben,
- f) der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet des Ortsteils,
- g) der Planung, Errichtung, Übernahme, wesentlichen Änderungen und Schließung von öffentlichen Einrichtungen des Ortsteils,
- h) der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Stadt im Ortsteil,
- i) der Wahl oder Berufung von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf den Ortsteil beschränkt und der Stadt diese Rechte zustehen,
- j) der Einrichtung einer Schiedsstelle, die den Bereich des Ortsteiles umfasst und Wahl der Schiedsperson für diese Schiedsstelle.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in den Ortsteilen der Stadt Steinbach-Hallenberg entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In den Ortsteilen der Stadt hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft zu den vierteljährlich stattfindenden öffentlichen Stadtratssitzungen eine Einwohnerversammlung in Form einer Bürgerfragestunde ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens vier Tage vor der Stadtratssitzung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Bürgerfragestunde in der öffentlichen Stadtratssitzung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Bürgerfragestunde. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden.

§ 8

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben den Verkauf und den Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen, wenn der Verkehrswert des Grundstückes 25.000,- € nicht überschreitet und der Verkauf oder Tausch zum vollen Verkehrswert (§ 194 des Baugesetzbuches) erfolgt, zur selbständigen Erledigung.

§ 9

Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den ersten Beigeordneten und, wenn dieser verhindert ist, durch den zweiten Beigeordneten vertreten.

§ 10

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen.

Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (abschließende Ausschüsse) und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister
= Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter
= Ehrenbeigeordneter,
- Ortsteilbürgermeister
= Ehrenortsteilbürgermeister,
- sonstige Ehrenbeamte
= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats

und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 110 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 30 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Für die Teilnahme der Ortsteilratsmitglieder an den Sitzungen des Ortsteilrates eines Ortsteils unter 1.000 Einwohnern wird als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 Euro, für einen Ortsteil über 1.000 Einwohner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 26 Euro gezahlt, jedoch höchstens einmal monatlich. Der Teilnahmenachweis ergibt sich aus den vorzulegenden Niederschriften des Ortsteilrates.

Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 50 Euro für jede Sitzung des Ortsteilrates, in der sie den Vorsitz führen.

(3) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 11 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 9 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 3 und 4) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 20 Euro. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30 Euro.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses 150 Euro,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion 150 Euro,
- der Vorsitzende des Stadtrates 110 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- die jeweiligen Stellvertreter 40 Euro.

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit gemäß Thüringer Aufwandsentschädigungsverordnung (ThürAufEVO) für ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche erste Beigeordnete 487 Euro,
- der ehrenamtliche zweite Beigeordnete 175 Euro,
- der Ortsteilbürgermeister
 - des Ortsteils Altersbach 270 Euro,
 - des Ortsteils Bermbach 477 Euro,
 - des Ortsteils Oberschönau 477 Euro,
 - des Ortsteils Rotterode 477 Euro,
 - des Ortsteils Unterschönau 270 Euro,
 - des Ortsteils Viernau 600 Euro.

(8) Gemäß § 45 Abs. 8 Thüringer Kommunalordnung erhalten die Ortsteilbürgermeister für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit abweichend von Abs. (7) folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortsteilbürgermeister
 - des Ortsteils Altersbach 600 Euro,
 - des Ortsteils Bermbach 1.060 Euro,
 - des Ortsteils Oberschönau 1.060 Euro,
 - des Ortsteils Rotterode 1.060 Euro,
 - des Ortsteils Unterschönau 970 Euro,
 - des Ortsteils Viernau 1.335 Euro.

(9) Ist der hauptamtliche Bürgermeister länger als 3 Wochen verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der ehrenamtliche erste Beigeordnete monatlich für die Dauer der

Vertretung die Höhe des Grundgehaltes des hauptamtlichen Bürgermeisters.

(10) Die ehrenamtliche Schiedsperson erhält für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsstelle der Stadt Steinbach-Hallenberg eine einmalige jährliche Pauschale in Höhe von 200 Euro, die beiden ehrenamtlichen stellvertretenden Schiedspersonen erhalten eine einmalige jährliche Pauschale in Höhe von je 100 Euro.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln innerhalb des Stadtgebietes:

1. Steinbach-Hallenberg: Rathausplatz 2, auf dem Rathausvorplatz,
2. Altersbach: Altersbacher Hauptstraße 25, Büro des Ortsteilbürgermeisters
3. Bermbach: Am Markt, Dorfgemeinschaftshaus, Bermbacher Hauptstraße 48,
4. Herges-Hallenberg: Brücke Suhler Straße/Dörntal,
5. Oberschönau: Parkplatz, Oberschönauer Hauptstr. 62, Büro des Ortsteilbürgermeisters
6. Rotterode: Rotteroder Hauptstr. 11, Büro des Ortsteilbürgermeisters
7. Unterschönau: Park an der Unterschönauer Hauptstraße
8. Viernau: Forststr. 16, Bürgerbüro

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln innerhalb des Stadtgebietes:

1. Steinbach-Hallenberg: Rathausplatz 2, auf dem Rathausvorplatz,
2. Altersbach: Altersbacher Hauptstraße 25, Büro des Ortsteilbürgermeisters
3. Bermbach: Am Markt, Dorfgemeinschaftshaus, Bermbacher Hauptstraße 48,
4. Herges-Hallenberg: Brücke Suhler Straße/Dörntal,
5. Oberschönau: Parkplatz, Oberschönauer Hauptstr. 62, Büro des Ortsteilbürgermeisters
6. Rotterode: Rotteroder Hauptstr. 11, Büro des Ortsteilbürgermeisters
7. Unterschönau: Park an der Unterschönauer Hauptstraße
8. Viernau: Forststr. 16, Bürgerbüro

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für Wahlen gilt Abs. 3 entsprechend.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Personenbezogene Bezeichnungen dieser Satzung gelten geschlechtsneutral (m/w/d).

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16.01.2019 außer Kraft.

ausgefertigt am 20.06.2019

Stadt Steinbach-Hallenberg

Böttcher

Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Stadtmitteilungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



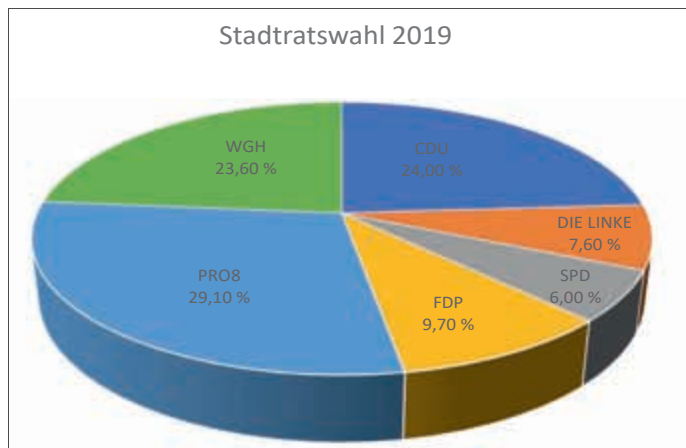
am 26. Mai 2019 haben 5.098 Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und in den insgesamt 11 Wahllokalen den neuen und ersten gemeinsamen Stadtrat der fusionierten Stadt Steinbach-Hallenberg gewählt.

Die Wahlbeteiligung lag bei 60 %, was im Vergleich zu den Wahlen von 2014 (ohne die Ortsteile der ehem. VG Haselgrund) eine Steigerung um 7,7 % darstellt.

Im Stadtparlament sind in der neuen Legislaturperiode 2019 - 2024 sechs Parteien bzw. Gruppierungen vertreten. Mit 29,1 % erreichte die neue Wählergruppe PRO8 auf Anhieb den Spitzenrang und erhält dafür 6 Sitze. Die CDU erreichte 24,0 % der Stimmen, gefolgt von der ebenfalls neuen Wählergemeinschaft Haselgrund (WGH) mit 23,6 %. Den Einzug schafften ebenfalls FDP (9,7 %), DIE LINKE (7,6 %) und SPD (6,0 %).

Unter den 20 Stadtratsmitgliedern sind 17 „Neue“. Erfreulich ist, dass Vertreter aus nahezu allen Ortsteilen den Einzug in den nun auch stark verjüngten Stadtrat schafften. Auch alle sechs Ortsteilbürgermeister sind im Parlament vertreten.

Für die Zukunft heißt es nun, die Kräfte zu bündeln und die Stadt Steinbach-Hallenberg mit ihren Ortsteilen als ein Ganzes zu entwickeln. Einzelinteressen sollten sich dabei dem Gemeinwohl unterordnen. Dabei hoffe ich auf die Mitwirkung der 20 neuen Stadträte.



Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Stadtratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	8.497
B	Zahl der Wähler	5.098
C	Ungültige Stimmabgaben	78
D	Gültige Stimmabgaben	5.020

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
CDU	1 Endter, Christian	1.062
CDU	6 Höchenberger, Rigobert	601
CDU	3 Schuckay, André	217
CDU	2 Hofmann, Achim	200
CDU	10 Henkel, Rüdiger	180
CDU	4 Liebetrau, Christina	169
CDU	14 Dr. Hofmann, Armin	164
CDU	8 Häfner, Eberhard	163
CDU	5 Marr, Daniel	130
CDU	19 Rudolph, Rainer	128
CDU	13 Dr. Marr, Diethard	83
CDU	11 Kaiser, Katja	67
CDU	7 Gandra, Carsten	65
CDU	20 Holland-Cunz, Holger	65
CDU	15 Marr, Hartmut	64
CDU	12 Weisheit, Andreas	58
CDU	16 Hoffmann, Anke	51
CDU	17 Kämmer, Wilfried	44
CDU	9 Lorchheim, Sandy	35
CDU	18 Holland-Merten, Manuela	27
Wahlvorschlag insgesamt		3.573
DIE LINKE	2 Nothnagel, Thoralf	393
DIE LINKE	1 Hellmann, Sabine	330
DIE LINKE	3 Patzelt, Gudrun	143
DIE LINKE	5 Nothnagel, Maik	128
DIE LINKE	6 Hellmann, Henryk	54
DIE LINKE	9 Hassan, Simone	26
DIE LINKE	7 Kürschner, Werner	25
DIE LINKE	4 Albrecht, Wolfgang	19
DIE LINKE	8 Haß, Henrik	13
Wahlvorschlag insgesamt		1.131
SPD	3 Scheerschmidt, Claudia	189
SPD	2 Schmidtke, Dieter	159
SPD	4 Horn, Michael	5
Wahlvorschlag insgesamt		897
FDP	1 Hoffmann, Torsten	573
FDP	2 Förster, Stefan	172
FDP	5 Bahner, Bernd-Ulrich	137
FDP	11 König, Wolfram	102
FDP	9 Bahner, Petra	71
FDP	3 Höpfner, André	69
FDP	4 Hutterer, Christian	67
FDP	6 Albrecht, Klaus-Uwe	58
FDP	7 Huhn, Frank	58
FDP	12 Panke, Andreas	44
FDP	13 Kirchner, Rico	40
FDP	10 Gandra, Michael	38
FDP	8 Adam, Sven	25
Wahlvorschlag insgesamt		1.454
Pro 8	1 Böttcher, Markus	1.546

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
Pro 8	2 Herrmann, Torsten	552
Pro 8	3 Endter, Jana	493
Pro 8	4 Recknagel, Jens	350
Pro 8	9 Holland-Moritz, Georg	200
Pro 8	11 Liebrich, Jason	155
Pro 8	7 Nattermann, Falk	153
Pro 8	20 Hehnke, Tommy	117
Pro 8	17 Herrmann, Frank	97
Pro 8	14 Herrmann, Annekathrin	92
Pro 8	12 Nothnagel, Matthias	81

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
Pro 8	6 Schramm, Dirk	80
Pro 8	13 Rothämel, Frank	72
Pro 8	10 Reumschüssel, Maximilian	70
Pro 8	8 Kühhirt, Manuela	58
Pro 8	16 Wilhelm, Patrick	56
Pro 8	5 Holland-Moritz, Lutz	52
Pro 8	15 Nattermann, Dirk	48
Pro 8	18 Zeiske, Marko	39
Pro 8	19 Lunau, Andrea	30
Wahlvorschlag insgesamt		4.341

Listennummer	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	1 Jäger, Kay-Guido	794
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	2 Avemarg, Monique	459
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	3 Hermann, Gerd	271
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	6 Schneider, Bernd	229
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	7 Döll, Jochen	199
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	5 Wagner, Friedhelm	185
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	15 Kleinschmidt, Gregor	171
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	17 Ehrle, Peter	161
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	11 Pörtzel, Frank	136
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	4 Holland-Moritz, Frank	118
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	14 Wagner, Oliver	115
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	8 Reuß, Michael	113
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	12 Ellinger, Konrad	93
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	16 Schlehahn, Gabriele	86
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	10 Mangold, André	84
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	20 Linß, Thomas	77
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	9 Jäger, Reinhard	64
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	19 Hornung, Jan	60
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	13 Nothnagel, Hartmut	54
D 6	Wählergemeinschaft Haselgrund	18 Hellmann, Wolfgang	53
Wahlvorschlag insgesamt			3.522
Insgesamt			14.918

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Endter, Christian	CDU
2	Höchenberger, Rigobert	CDU
3	Schuckay, André	CDU
4	Hofmann, Achim	CDU
5	Henkel, Rüdiger	CDU
6	Nothnagel, Thoralf	DIE LINKE
7	Prof. Dr. Schäfer, Horst	SPD
8	Hoffmann, Torsten	FDP
9	Förster, Stefan	FDP
10	Böttcher, Markus	Pro 8
11	Herrmann, Torsten	Pro 8
12	Endter, Jana	Pro 8
13	Recknagel, Jens	Pro 8

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
14	Holland-Moritz, Georg	Pro 8
15	Liebrich, Jason	Pro 8
16	Jäger, Kay-Guido	Wählergemeinschaft Haselgrund
17	Avemarg, Monique	Wählergemeinschaft Haselgrund
18	Hermann, Gerd	Wählergemeinschaft Haselgrund
19	Schneider, Bernd	Wählergemeinschaft Haselgrund
20	Döll, Jochen	Wählergemeinschaft Haselgrund

Für Christian Endter rückt Frau Christina Liebetrau und für Herrn Markus Böttcher rückt Herr Falk Nattermann nach.

**Röser
Wahlleiterin**

Dank den fleißigen Wahlhelfern

Ca. 100 ehrenamtliche Wahlhelfer haben in den Wahllokalen der Stadt Steinbach-Hallenberg einschließlich ihrer Ortsteile für eine ordnungsgemäße Durchführung der Bürgermeisterwahl am 14. April 2019 und der Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 gesorgt.

Es ist mir ein Bedürfnis, allen Bürgerinnen und Bürgern, die bei der Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Wahlen mitgeholfen haben, ein herzliches „Dankeschön“ zu sagen. Sie haben vorbildliche Arbeit geleistet.

Ohne den Einsatz der engagierten Helferinnen und Helfer ist die Durchführung von Wahlen nicht denkbar. Deshalb kann

nicht hoch genug geschätzt werden, dass viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Freizeit opfern, um unser demokratisches Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Kitas und der Bauhöfe danke ich herzlich für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Wahlen.

**Böttcher
Bürgermeister**

Einladung zu den Bürgerversammlungen

in den Ortsteilen Unterschönau, Viernau, Altersbach und Rotterode

Entsprechend § 45 Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Steinbach-Hallenberg sind in den Ortsteilen Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau und Viernau Ortsteilräte zu wählen.

Diese setzen sich zusammen aus dem Ortsteilbürgermeister und bis zu entweder vier/sechs oder acht weiteren direkt zu wählenden Bürgerinnen und Bürgern des jeweiligen Ortsteils.

Die Bürgerversammlungen mit Wahl des Ortsteilrates finden wie folgt statt:

Ortsteil	Datum	Ort	Ortsteilrat
Unterschönau	24.06.2019, um 19.00 Uhr	Gasthaus „Grünes Herz“	4
Viernau	28.06.2019, um 19.00 Uhr	Sporthalle	8
Altersbach	01.07.2019, um 19.00 Uhr	Gaststätte Olitäten Huhn	4
Rotterode	02.07.2019, um 19.00 Uhr	Sporthalle	6

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

2. Erläuterung des Wahlvorgangs
3. Vorschlag von Bewerbern für den Ortsteilrat
4. Wahl des Ortsteilrates in geheimer Abstimmung
5. Auszählung der Stimmen
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Erklärung der gewählten Ortsteilräte zur Annahme der Wahl
8. Sonstiges

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten bei der Wahlleiterin vor und während der Bürgerversammlung eingereicht werden. Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Bewerbers tragen.

Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt und kann bis zu vier/sechs/acht Personen (entscheidend ist die Einwohnerzahl im Ortsteil) vorschlagen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und bedarf vor Beginn der Abstimmung der Einwilligung der Vorgeschlagenen. Ist ein Vorgeschlagener nicht anwesend, so muss der Wahlleiterin eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Als Mitglied des Ortsteilrates ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1, 2 und 12 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil hat. Die Mitglieder der Ortsteilräte werden für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.

**M. Böttcher
Bürgermeister**

Beschlüsse der 1. Stadtratssitzung vom 13.06.2019

1. Drucksache Nr. 1/2019

Beschluss der Hauptsatzung der Stadt Steinbach-Hallenberg
Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Steinbach-Hallenberg.

2. Drucksache Nr. 2/2019

Beschluss der Geschäftsordnung der Stadt Steinbach-Hallenberg
Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Steinbach-Hallenberg.

3. Drucksache Nr. 3/2019

Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Steinbach-Hallenberg

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 6 Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Es werden stellvertretende Ausschussmitglieder benannt.

Der Ausschuss wird mit folgenden Ratsmitgliedern besetzt:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Partei/WG</u>
1.	André Schuckay	Achim Hofmann	CDU
2.	Thoralf Nothnagel	Prof. Dr. Horst Schäfer	DIE LINKE/SPD
3.	Torsten Hoffmann	Stefan Förster	FDP
4.	Jens Recknagel	Falk Nattermann	Pro 8
5.	Torsten Herrmann	Georg Holland-Moritz	Pro 8
6.	Bernd Schneider	Kay-Guido Jäger	Wählergemeinschaft Haselgrund

4. Drucksache Nr. 4/2019

Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt der Stadt Steinbach-Hallenberg

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt besteht aus 8 Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister. Es werden stellvertretende Ausschussmitglieder und berufene Bürger benannt.

Der Ausschuss wird mit folgenden Ratsmitgliedern besetzt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>berufene Bürger</u>	<u>Partei/WG</u>
1. Christina Liebetrau	André Schuckay	Holger Holland-Cunz	CDU
2. Rüdiger Henkel	Achim Hofmann	Carsten Gandera	CDU
3. Thoralf Nothnagel	Prof. Dr. Horst Schäfer	Frank Pörtzel	DIE LINKE/SPD
4. Stefan Förster	Torsten Hoffmann	Bernd-Ullrich Bahner	FDP
5. Falk Nattermann	Jana Endter	Matthias Bahner	Pro 8
6. Georg Holland-Moritz	Torsten Herrmann	Lutz Holland-Moritz	Pro 8
7. Gerd Hermann	Kay-Guido Jäger	Holger Kühhirt	Wählergemeinschaft Haselgrund
8. Jochen Döll	Monique Avemarg	Michael Reuß	Wählergemeinschaft Haselgrund

5. Drucksache Nr. 5/2019

Besetzung des Ausschusses für Soziales, Wirtschaftsförderung und Kultur der Stadt Steinbach-Hallenberg

Der Ausschuss für Soziales, Wirtschaftsförderung und Kultur besteht aus 8 Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister. Es werden stellvertretende Ausschussmitglieder und berufene Bürger benannt.

Der Ausschuss wird mit folgenden Ratsmitgliedern besetzt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>berufene Bürger</u>	<u>Partei/WG</u>
1. Achim Hofmann	Rüdiger Henkel	Daniel Marr	CDU
2. André Schuckay	Christina Liebetrau	Anke Hoffmann	CDU
3. Prof. Dr. Horst Schäfer	Thoralf Nothnagel	Sabine Hellmann	DIE LINKE/SPD
4. Torsten Hoffmann	Stefan Förster	Petra Bahner	FDP
5. Jason Liebrich	Jens Recknagel	Manuela Kühhirt	Pro 8
6. Jana Endter	Falk Nattermann	Maximilian Reumschüssel	Pro 8
7. Monique Avemarg	Bernd Schneider	Gregor Kleinschmidt	Wählergemeinschaft Haselgrund
8. Kay-Guido Jäger	Gerd Hermann	Friedhelm Wagner	Wählergemeinschaft Haselgrund

6. Drucksache Nr. 6/2019

Beschluss zur Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“

Die Stadt Steinbach-Hallenberg entsendet gemäß Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes „Hasel-Schönau“ neben dem Bürgermeister 9 weitere Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Der Bürgermeister gehört kraft Amtes als Verbandsrat der Verbandsversammlung an.

Folgende Ratsmitglieder werden als weitere Verbandsräte entsendet:

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Partei/WG</u>
1. Prof. Dr. Horst Schäfer	Ortsteilbürgermeister Altersbach	
2. Gerd Hermann	Ortsteilbürgermeister Bermbach	
3. Kay-Guido Jäger	Ortsteilbürgermeister Oberschönau	
4. Christina Liebetrau	Ortsteilbürgermeisterin Rotterode	
5. Rigobert Höchenberger	Ortsteilbürgermeister Unterschönau	
6. Monique Avemarg	Ortsteilbürgermeisterin Viernau	
7. Achim Hofmann	Rüdiger Henkel	CDU
8. Falk Nattermann	Jana Endter	Pro 8
9. Bernd Schneider	Jochen Döll	Wählergemeinschaft Haselgrund

7. Drucksache Nr. 7/2019

Beschluss zur Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Die Stadt Steinbach-Hallenberg entsendet gemäß Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ neben dem Bürgermeister 3 weitere Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Der Bürgermeister gehört kraft Amtes als Verbandsrat der Verbandsversammlung an.

Folgende Ratsmitglieder werden als weitere Verbandsräte entsendet:

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Partei</u>
1. Christina Liebetrau	André Schuckay	CDU
2. Georg Holland-Moritz	Torsten Herrmann	Pro 8
3. Monique Avemarg	Gerd Hermann	Wählergemeinschaft Haselgrund

8. Drucksache Nr. 8/2019

Beschluss zur Besetzung des Friedhofsausschusses

Der Stadtrat entsendet gemäß Friedhofsordnung für den Friedhof Steinbach-Hallenberg folgende Mitglieder in den Friedhofsausschuss:

- Herrn Markus Böttcher (Bürgermeister)
- Herrn Jason Liebrich (gewähltes Stadtratsmitglied - Pro 8) und
- Herrn Stephan Holland-Moritz (Bauhofleiter).

9. Drucksache Nr. 9/2019

Badeordnung über die Benutzung des Freibades der Stadt Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Bermbach

Der Stadtrat beschließt die Badeordnung über die Benutzung des Freibades der Stadt Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Bermbach.

10. Drucksache Nr. 10/2019

Tarif für das Freibad der Stadt Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Bermbach

Der Stadtrat beschließt den Tarif für das Freibad der Stadt Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Bermbach.

Mitteilung an alle steuerpflichtigen Bürger

Wir möchten daran erinnern, dass zum **01.07.2019** bei **Jahreszahlern** die **Grund- und Hundesteuern** fällig sind. Ebenso sind zu diesem Termin die **Pachtzahlungen** zu entrichten.

Des Weiteren erinnern wir an die Fälligkeit der **Friedhofsgebühren in den Ortsteilen Oberschönau und Rotterode zum 31.07.2019**.

Soweit der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Forderungen zur Fälligkeit abgebucht. Bei verspäteter Zahlung können entsprechend der Forderungshöhe Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen. Um dies zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens.

i.A Arends

Amtsleiter Finanzen

Eheschließungen

Im Mai 2019 haben sich im Standesamt Steinbach-Hallenberg das „Ja-Wort“ gegeben und sind mit der Veröffentlichung einverstanden:



- Torsten Leistikow & Jasmi
03.05.2019
- Peter Engelhardt & Silke Engelhardt geb. Blobel
04.05.2019
- Matthias Gratz & Anna Maria Gratz geb. Hartmann
04.05.2019
- Marcus Ansorg & Nicole Ansorg geb. Schmalz
09.05.2019
- David Henning & Xenia Henning geb. Klonz
25.05.2019
- Heiko Weyrauch & Monique Weyrauch geb. Hornawsky
25.05.2019
- Daniel Gnädig & Judith Gnädig geb. Montag
27.05.2019
- Benjamin Straeck & Sabrina Straeck geb. König
29.05.2019
- Hannes Grünwald & Carolin Grünwald geb. Buda
31.05.2019

Ich wünsche Ihnen viel Glück und Gesundheit für Ihre gemeinsame Zukunft. Mögen Sie immer mit Freude und Liebe gemeinsam durchs Leben gehen.

**Ihre Standesbeamtin
Nadine Annemüller**

Information zum Kommunalen Förderprogramm 2019/2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,



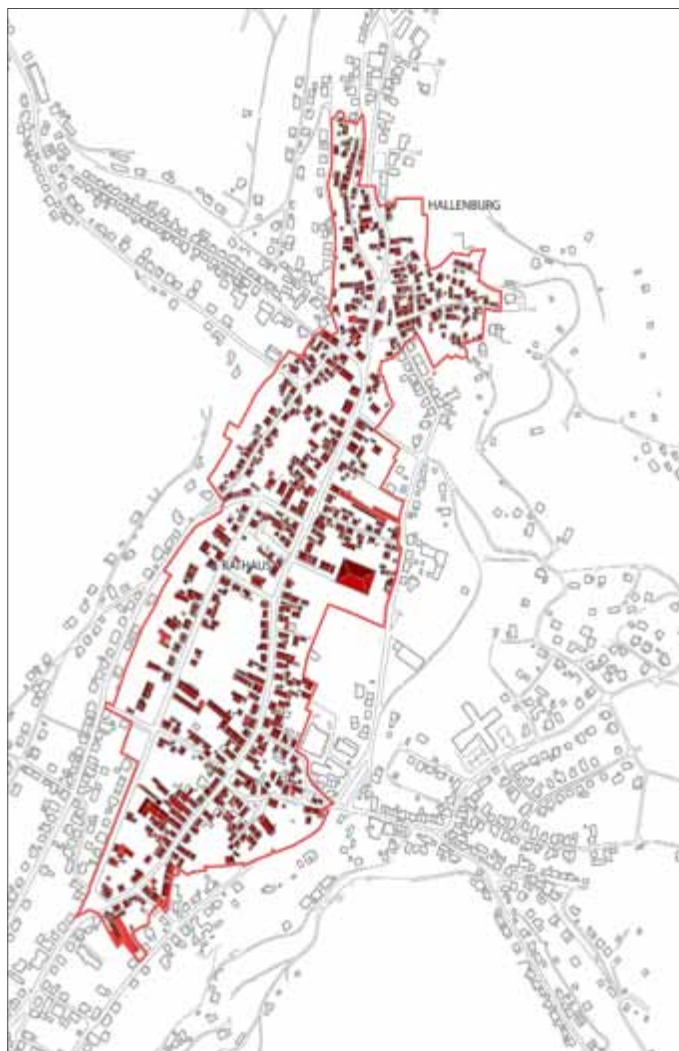
die Stadt Steinbach-Hallenberg hat für ihr Sanierungsgebiet einen Fördermittelbescheid von Bund und Land erhalten, um das Kommunale Förderprogramm auch 2019 und 2020 fortzuführen.

Die Stadt Steinbach-Hallenberg hat sich zum Ziel gesetzt, die Innenstadt als attraktiven Mittelpunkt zu stärken. Dazu werden im Rahmen der Städtebauförderung auch in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen durchgeführt und Anreize für private Baumaßnahmen geschaffen. Durch die Fort-

führung des Kommunalen Förderprogramms ist es wieder möglich, kleinere private Baumaßnahmen bis zu 30%, max. 5000€/pro Grundstück zu bezuschussen. Das Angebot der kostenfreien Sanierungsberatung durch unsere Sanierungsberaterin Frau Quaas, die nach Vereinbarung in Anspruch genommen werden kann, soll das private Engagement und die Sanierungsbereitschaft in eine Bestandsimmobilie unterstützen. So können z.B. Fassaden- und Dachsanierungen, Fenster und Türen, Außenwandverkleidungen, Umgestaltung von Hof- und Freiflächen einschließlich Einfriedungen gefördert werden, wenn sich dadurch gestalterische Verbesserungen ergeben. Grundlage zur Beurteilung ist die Gestaltungsfibel. Diese und weitere Hinweise zu den Fördermöglichkeiten können Sie der städtischen Internetseite entnehmen.

Planen Sie 2019 und 2020 noch Maßnahmen umzusetzen, dann melden Sie diese bitte im Bauamt bei Fr. König, Tel. 036847/38036 oder per E-Mail a.koenig@steinbach-hallenberg.de an.

**Böttcher
Bürgermeister**



Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Steinbach-Hallenberg** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Vollzeitstelle als

EDV-Administrator/Beschaffung (m/w/d)

zu besetzen.

Dem künftigen Stelleninhaber (m/w/d) sind im Wesentlichen folgende Aufgaben übertragen:

1. Im Bereich Anwendungsadministration:

- Administration und Weiterentwicklung der IT in der Stadtverwaltung einschließlich aller Außenstellen (Abwasser-versorgung, Bauhof, Tourist Information, Kindergärten, Jugendclub, Feuerwehr, Bibliothek, Freibad, Skilift, ...) mit ca. 60-70 Endgeräten (IT-Infrastruktur, Server, Arbeitsplatzsysteme, Software)
- Administration von PC-Arbeitsplätzen mit Windows-BS, Windows Servern ab MS Windows Server 2008 und Mobile-Devices-Management
- Betreuung von Netzwerken, Firewalls
- Administration, Betreuung und Weiterentwicklung der Stadthomepage
- Anwendungsbetreuung (User-Help-Desk)
- Planung und Umsetzung von Projekten im IT-Bereich der Stadtverwaltung

2. Zentrale Beschaffung

- selbstständige und eigenverantwortliche Durchführung von Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge nach Vergaberecht VgV / VOL/A
- Durchführung von freihändigen Vergaben, die Angebots-einholung, die Beschaffung von Arbeitsmaterial sowie von Verwaltungs- und Bürobedarf

Anforderungsprofil an den Bewerber (m/w/d):

- abgeschlossene Ausbildung zum Informatiker, Informatikkaufmann, Fachinformatiker, Systementwickler, IT-Systemkaufmann oder
- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, bevorzugt mit Qualifizierung zum Verwaltungsinformatik oder
- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungswirt mit Studienschwerpunkt Verwaltungsinformatik
- fundierte Kenntnisse im IT-Bereich sind zwingend erforderlich:

- Systemadministration von Microsoft Betriebssystemen und Datenbanken insbesondere SQL
- Kenntnisse in der Administration von IT-Infrastruktur-diensten (z.B. Active Directory, DNS, DHCP)
- Kenntnisse in der Administration von Netzwerken (Switches, Router, WLAN, Firewalls und VPN)
- Datensicherung und Datensicherheit, Lizenzmanagement
- Wartung der Hardware/ Systembetreuung
- Installation und Aktualisierung der Software einschließlich der eingesetzten Fachverfahren
- Betreuung der städtischen Telefonverträge
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im IT-Bereich, insbesondere als IT-Systemadministrator sind wünschenswert
- Kenntnisse im öffentlichen Vergaberecht
- Kenntnisse im Marketingbereich sind von Vorteil

Vom Bewerber (m/w/d) werden außerdem erwartet:

- zielorientierte, analytische und systematische Denk- und Handlungsweise
- Organisationsvermögen und die Befähigung zum konzeptionellen Arbeiten
- Flexibilität, Durchsetzungsfähigkeit und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 9a.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweis von Zusatzqualifikationen) senden Sie bitte schriftlich bis zum **19. Juli 2019** an die **Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg**, Hauptamt, Frau Röser, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei uns und werden nicht zurückgesandt. Bei Rücksendungswunsch fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

i.A. Röser
Hauptamtsleiterin

Entdeckungsreise in Berufswelten

Facharbeiter von morgen gehen auf Entdeckungsreise

Um den Schülern der siebten, achten und neunten Klasse die Unternehmen der Region näherzubringen, organisieren die Stadt, die Regelschulen Steinbach-Hallenberg und Schwarza, der Gewerbeverein und die Unternehmen am Freitag, dem 21. Juni 2019 bereits zum 7. Mal eine Entdeckungsreise in Berufswelten.



Den Firmensitz direkt vor der Haustür und trotzdem unbekanntes Gebiet: Nur wenige Jugendliche wissen, was in den Unternehmen im Gewerbegebiet produziert wird. Um den Schülern der Regelschule einen Einblick in das produzierende Gewerbe ihrer Heimatstadt zu geben, wurde diese Idee 2013 geboren und wird nunmehr erfolgreich fortgesetzt.

Wir kennen die Sorgen unserer Unternehmer insbesondere derer Fachkräfteproblematik. Außerdem ist uns bekannt, dass aufgrund der demografischen Veränderungen künftig deutlich weniger junge Menschen dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen werden. Darauf haben wir reagiert und zeigen den Jugendlichen schon in der Regelschule die beruflichen Perspektiven und Ausbildungsmöglichkeiten der Haseltalregion auf, um ihnen hier eine Lebensperspektive anzubieten.

18 Firmen öffnen ihre Türen für die ca. 235 Jugendlichen. Jeder Schüler kann aus den 18 Unternehmen zwei aussuchen, die er besuchen möchte. Um die Wahl zu erleichtern, stellen sich die Firmen in einer Broschüre vor. Auf je einer Seite sind die wichtigsten Daten gelistet - darunter das Firmenprofil sowie die Ausbildungsmöglichkeiten. Die Broschüre soll das Interesse wecken und neugierig machen. Die Schüler können sich bereits im Vorfeld informieren und die Unternehmen googeln, greifbar gemacht werden die Inhalte dann in der Firma.

Auch die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auf dem Rundgang zu begleiten.

Beim gemeinsamen Mittagessen haben die Schüler und die Eltern Gelegenheit, mit den Firmenchefs ins Gespräch zu kommen, Informationen auszutauschen und die Entdeckungsreise auszuwerten.

Es ist wichtiger denn je, frühzeitig über Berufsbilder, Ausbildungsinhalte und Ausbildungsbedingungen zu informieren. Um realitätsnahe Inhalte der Praxis zu vermitteln, den richtigen Ausbildungsberuf zu finden, dazu soll diese „7. Entdeckungsreise in Berufswelten“ dienen.

Böttcher
Bürgermeister

Gemeindliches Entwicklungskonzept für Viernau startet

Die Stadt Steinbach-Hallenberg bewirbt sich für den Ortsteil Viernau um Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung und Dorfentwicklung für die Jahre 2021 bis 2025. Damit bietet sich sowohl der Stadt als auch privaten Antragstellern (Privatpersonen, Vereine, Firmen) die Chance, in dieser Zeit Fördergelder zu erhalten. Diese stehen für Investitionen zur nachhaltigen Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse an ortsbildprägenden Gebäuden und den Erhalt dörflicher Strukturen sowie historischer Bausubstanz zur Verfügung.

Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) mit dem sich Viernau am 15. März 2020 um die Anerkennung bewerben kann.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes wurde die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) beauftragt. Die ThLG hat bereits die Arbeit aufgenommen und wird in den nächsten Wochen vor Ort Bestandsaufnahmen und Kartierungen durchführen.

Ein sehr wichtiger Bestandteil der Dorfentwicklung ist eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Das Konzept soll kein theoretisches Papierwerk werden, sondern vielmehr maßgeschneidert auf die individuellen Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort passen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir alle relevanten Themen des Dorflebens analysieren und Lösungsansätze sowie geeignete Projekte und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung herausarbeiten.

Die Bürgerbeteiligung startet am 23. und 24. August mit einer ersten Werkstatt, bei denen die Planer gemeinsam mit der Bevölkerung Stärken und Schwächen, vor allem aber auch Potenziale und Ziele erarbeiten werden. Es werden die Themen und der Fahrplan für weitere Arbeitskreise festgelegt und der Dorfentwicklungsbeirat gegründet. Für die Veranstaltung wird es eine separate Einladung und Informationen geben.

Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv in den Dorfentwicklungsprozess einbringen möchten. Dabei sollten alle Generationen und Interessengruppen, wie ortsansässige Institutionen, Vereine, die Freiwillige Feuerwehr, Kirche, Kultur- sowie Sozialeinrichtungen etc., vertreten sein.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung im Frühjahr 2020 wird die ThLG dann die Ergebnisse des Konzeptes vorstellen und über Inhalt, Ablauf der weiteren Fördermodalitäten informieren.

Im Herbst 2020 wird dann feststehen, ob es Viernau geschafft hat, Förderschwerpunkt der Dorferneuerung zu werden. Bei einer Anerkennung wird die Stadt sowie die lokalen Privatpersonen im Förderzeitraum von 2021 bis 2025 + 2 die Möglichkeit haben, Fördermittel zu akquirieren und Maßnahmen umzusetzen.

i.A. Holland-Nell
Bauamtsleiter

Bereitschaftsdienste

Apothekenbereitschaft

Raum Schmalkalden / Steinbach-Hallenberg

06.07. - 07.07.2019 Rosen-Apotheke
Steingasse 11, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/62233

13.07. - 14.07.2019 Schloss-Apotheke
Renthofstraße 29, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/62950

20.07. - 21.07.2019 Elisabeth-Apotheke
Eichelbach 2a, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683 / 4676660

27.07. - 28.07.2019 Hirsch-Apotheke
Neumarkt 9, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/69410

Die Apothekenbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst vom **01.07. - 31.07.2019** kann unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 / 5908077 erfragt werden.

Senioren

Herzliche Einladung

an alle Senioren zum „KAFFEEKLATSCH“

im Rathausaal im OT Viernau,
am 12. Juni 2019, um 14:00 Uhr.
Es freut sich auf Sie Christa Hahn

Wanderung

Frau Ingrid Schöneburg lädt **am 12.06.2019** zu einer kleinen Wanderung zum Arzberg mit Picknick ein.

Erdbeeren

Am **26.06.2019** erfahren Sie Vieles über Erdbeeren und deren Vielseitigkeit.
Nähere Informationen über Ingrid Schöneburg



Impressum

Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg

Herausgeber: Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg
Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: info@steinbach-hallenberg.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag abonnieren

Kultur

Veranstaltungsplan Steinbach-Hallenberg

Juli 2019

- jeden Mittwoch** **Schauschmieden von Nägeln und Korkenziehern**
 10-13 Uhr in der Nagelschmiede des Metallhandwerksmuseums
 3,50 € pro Person, kostenfrei mit Oberhof Card
- bis 13.07.** **Sonderausstellung „100 Jahre Mandolinemusik in Steinbach-Hallenberg“**
 im Heimathof Steinbach-Hallenberg
 Ausstellung geöffnet:
 Mo-Fr 10-17 Uhr, Sa 10-15 Uhr
 1,00 € pro Person
 org. vom Metallhandwerksmuseum und Volksmusikverein „Waldesrausch“
- Donnerstag, 04. bis Samstag, 06.07.** **Mitteldeutsche Meisterschaft & Jugendmeisterschaft Turniersport**
 Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft
 Gelände des Hundesportverein Steinbach-Hallenberg e.V.
- Samstag, 06.07.** **Sommernachtskino „Monsieur Claude 2“**
 21.30 Uhr Fortsetzung der Culture-Clash-Komödie um einen konservativen Vater, seine Töchter und deren multikulturellen Männer - ein Fest der Vorurteile und Fettnäpfchen.
 im Heimathof Steinbach-Hallenberg
 5,00 € pro Person, 2,50 € mit Oberhof-Card
 org. vom Förderverein Heimathof e.V.
- Samstag, 06.07. & Sonntag, 07.07.** **Landesmeisterschaften/Vielseitigkeitsturnier** org. vom RFV Viernau e.V.
- Dienstag, 09.07.** **Kreativer Handarbeitsnachmittag**
 14-18 Uhr im Heimathof Steinbach-Hallenberg
 gemütliches Beisammensein und Erfahrungsaustausch
 eigene Arbeitsutensilien bitte mitbringen
 org. von Heidi Reumerschüssel
- 09.07. - 15.08.** **Sommerferien-Programm im Heimathof**
 Siehe Extrablatt!
- Mittwoch, 10.07.** **Führung mit dem Burgvogt**
 14 Uhr Treffpunkt Heimathof
 3,00 €/Person bis 16 Jahre, 6,00 €/Person
 um Anmeldung wird gebeten: Tel. 036847-41065
- Freitag, 12.07. bis Sonntag, 14.07.** **12. Trabant- und IFA-Treffen „Thüringer Wald“**
 Am Scherzer, Ortsteil Herges-Hallenberg
 www.trabant-geschwader.de
- Samstag, 20.07.** **Stadtspaziergang für die ganze Familie mit Imbiss im Museumsgarten**
 10-12 Uhr Treffpunkt Heimathof
 3,00 €/Person bis 16 Jahre, 6,00 €/Person
 um Anmeldung wird gebeten: Tel. 036847-41065
- Mittwoch, 24.07.** **Führung mit dem Burgvogt**
 14 Uhr Treffpunkt Heimathof
 3,00 €/Person bis 16 Jahre, 6,00 €/Person
 um Anmeldung wird gebeten: Tel. 036847-41065

Samstag, 27.07.
 ab 17 Uhr

3. Steinbacher Weinfest

Zu Frankens feinen Weinen von Divino gibt es bei launiger Musik von Akustiktrio Handbetrieb alles, was das Herz begehrt.
 im Heimathof Steinbach-Hallenberg
 Eintritt frei
 org. vom Gewerbeverein Steinbach-Hallenberg e.V.
 gemeinsam mit den Steinbacher Vereinen

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!
 Weitere Informationen unter:
www.steinbach-hallenberg.de

Sommerferien im Heimathof 2019

JULI

08. - 12.07. 9 - 13 Uhr	WEBWOCHE für Interessenten von 9 - 99 Jahre nur mit Anmeldung	20 € incl. Material + Frühstück
Dienstag, 09.07. 10 - 12 Uhr	Schachteln und Dosen werden durch Papier-Collagen zu Schatzkästen	3,50 €
Mittwoch, 10.07. 10 - 13 Uhr 14 Uhr	Schauschmieden von Korkenziehern und Nägeln Führung mit dem Burgvogt	3,50/2,50 € 3,00/6,00 €
Donnerstag, 11.07. 10 - 12 Uhr	Kreatives aus Speckstein Schmieden für Kinder	3,50 € 3,00 €
Dienstag, 16.07. 10 - 12 Uhr	Aus Ton entstehen fantasievolle Gartenvögel, diese werden im Garten des Heimathofes ausgestellt (Teil 1)	3,50 €
Mittwoch, 17.07. 10 - 13 Uhr	Schauschmieden von Korkenziehern und Nägeln	3,50/2,50 €
Donnerstag, 18.07. 10 - 12 Uhr 10 - 12 Uhr	Wir stellen schöne Papiere selber her Schmieden für Kinder	3,50 € 3,00 €
Samstag, 20.07. 10 - 12 Uhr	Stadtspaziergang für die ganze Familie mit Imbiss im Museumsgarten	3,00/6,00 €
Dienstag, 23.07. 10 - 12 Uhr	Kräuterpfannkuchen backen und Kräuter für Tee sammeln	3,50 €
Mittwoch, 24.07. 10 - 13 Uhr 14 Uhr	Schauschmieden von Korkenziehern und Nägeln Führung mit dem Burgvogt	3,50/2,50 € 3,00/6,00 €
Donnerstag, 25.07. 10 - 13 Uhr 10 - 12 Uhr	Heute backen wir eine Stalmicher Spezialität: „Stützel“ und ... Schmieden für Kinder	3,50 € 3,00 €
Dienstag, 30.07. 10 - 12 Uhr	Aus Holz entstehen Fotoständer und Schilder für den Kräutergarten	3,50 €
Mittwoch, 31.07. 10 - 13 Uhr	Schauschmieden von Korkenziehern und Nägeln	3,50/2,50 €

Mittwoch, 31.07.
13- 16.30 Uhr

Gemeinsam wollen wir uns als Bildhauer betätigen und eine Schmuckwand für den Heimathof gestalten, auf Anmeldung kostenfrei

Anmeldungen im Heimathof und unter 036847/41065
 Änderungen vorbehalten.

Vereine und Verbände

HASELGRUND SPORT CLASSICS am 22./23. Juni 2019



Mit der Veranstaltungsreihe „HASELGRUND CLASSICS“ soll in der Region um Steinbach-Hallenberg ein neues, mehrjähriges Format von hoher Qualität für Kultur-, Freizeit- und Sportveranstaltungen etabliert werden.

Am 22. und 23. Juni 2019 findet das erste Event der geplanten Veranstaltungsreihe unter dem Namen „HASELGRUND

SPORT CLASSICS“ statt. Veranstalter ist der Verein zur Förderung der Sport- und Freizeitentwicklung im Haselgrund e.V. Unterstützt wird er anlässlich seines eigenen 100-jährigen Vereinsjubiläums vom FC Steinbach-Hallenberg e.V.

Bei der Veranstaltung, die sich auf zwei Tage und zwei Orte verteilt, werden bekannte Fußball- und Wintersportlegenden eine zentrale Rolle bilden.

Der Höhepunkt am Samstag:

Eingerahmt in Warm-Up und Aftershowparty ist zweifelsfrei die Bühnenshow von Mario

Basler der Höhepunkt des Wochenendes. Er ist Kultfußballer, Querdenker und lebende Legende: Früher sorgte Mario Basler in den Strafräumen der Bundesliga für Gefahr. Nun zieht es ihn auf die Bühne - und hier ist er mit Worten genauso treffsicher wie einst mit dem Ball. Das hat er bereits im letzten Jahr beim „Talk im Thüringer Wald“ in der Regelschule Steinbach-Hallenberg bewiesen. Sein Auftritt ist ein absolutes Muss für alle, die den Fußball lieben!

Der Höhepunkt am Sonntag:

Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Fußball unter der Hallenburg“ (100 Jahre Fußball in Steinbach-Hallenberg und 110 Jahre Fußball in Herges-Hallenberg) geht es am Sonntag in der „Johannes Menz Arena“ sportlich zu. Am Vormittag leiten Dariusz Wosz und Marko Rehmer, ehemalige Fußballnationalspieler und Bundesligastars vom VfL Bochum bzw. Hertha BSC, ein Jugendtraining mit der C-Jugend des FC Steinbach-Hallenberg e.V.

Im Anschluss findet, angelehnt an das Format „Doppelpass“ von Sport1, ein Promitalk mit mehreren Fußball- und Wintersportlegenden statt. Moderiert wird der Talk vom bekannten Südhüringer Moderator Sigi Weibrecht. Am Nachmittag spielen in Turnierform die 1. Mannschaft des FC Steinbach-Hallenberg, eine Wintersportauswahl und eine Regionalauswahl gegeneinander Fußball. Dabei werden die Mannschaften jeweils durch die anwesenden Fußball-Legenden unterstützt.

Ticketpreise:

- Samstag Komplettveranstaltung 25,- EUR
- Samstag Aftershowparty ab 22 Uhr 10,- EUR
- Sonntag Komplettveranstaltung 10,- EUR
- Kombiticket Samstag und Sonntag 30,- EUR

Jugendliche unter 18 Jahren erhalten zu „Basler ballert“ und zu den Veranstaltungen am Sonntag freien Eintritt.

Samstag 22.06.2019 (Stadtzentrum/Rathaus)

- 9:00 Uhr - 20:00 Uhr - „Sekt in the City“. Das Einkaufserlebnis im Haselgrund in der Innenstadt (verkaufsoffener Samstag der Einzelhändler)
- 18:00 Uhr - 20:00 Uhr - Warm-Up vor dem Rathaus
- 20:00 Uhr - 21:30 Uhr - „Basler ballert“ das Bühnenprogramm von und mit Fußball-Legende Mario Basler
- 22:00 Uhr - 01:00 Uhr - Aftershow Party mit Adi Rückewold

Sonntag 23.06.2019

(Johannes Menz Arena“, Herges-Hallenberg)

- 10:00 Uhr - 11:00 Uhr - Öffentliches Nachwuchstraining mit Dariusz Wosz und Marko Rehmer
- 11:15 Uhr - 12:45 Uhr Promi-Talk mit Fußball- und Wintersportlegenden (moderiert von Sigi Weibrecht)

- 13:30 Uhr - Fußballturnier mit dem FC Steinbach-Hallenberg, einer Regionalauswahl und einer Wintersportlerauswahl. Die Mannschaften werden durch die Fußballlegenden unterstützt.
- Anschließend gemütliches Beisammensein

Kulturhistorische Fahrt 2019 vom 10. bis 12. Mai der beiden Vereine

Thüringerwald-Verein und Förderverein Heimathof Steinbach-Hallenberg

Mit Augsburg besuchten 46 Vereinsmitglieder und Freunde eine über 2000 Jahre alte Stadt mit interessanter Geschichte, die wegen ihrer Renaissancebauten auch die „nördlichste Stadt Italiens“ genannt wird.

Heute ist Augsburg Bayerns drittgrößte Stadt, liegt am Zusammenfluss von Lech und Wertach und ist Sitz der Regierung des Bezirks Schwaben.

Für uns Protestanten ist Augsburg durch die Reformation von Bedeutung, sie wurde das Zentrum des Protestantismus. Nachdem Luther hier 1518 den Widerruf seiner Thesen verweigerte, entwickelte sich die Stadt zu einem europaweit geachteten „Experiment“ des Miteinanders von evangelischen und katholischen Christen. Der Augsburger Religionsfrieden 1555 ist ein Meilenstein in der Reformationsgeschichte. Seit 1650 wird das „Friedensfest“ am 08. August begangen, inzwischen ein gesetzlicher Feiertag und auf das Stadtgebiet von Augsburg begrenzt.

Am ersten Abend erlebten wir mit der „Hasenbierbrauerei“ einen modernen Bierbraubetrieb, in dem der Arbeitsablauf vorwiegend elektronisch gesteuert wird.

Der nächste Tag begann mit einer 2-stündigen Stadtführung durch Augsburgs Altstadt. Die für die Stadt berühmten Denkmäler wie die Fuggerei und die Kirche St. Anna beeindruckten uns. Das 1620 fertiggestellte Rathaus von Stadtbaumeister Elias Holl mit dem Goldenen Saal ist eines der kunsthistorisch wertvollsten Rathäuser der Welt. Auf seinem Giebel steht eine 4 m hohe Zirkelhaube, das Stadtsymbol von Augsburg.

Im frühen 16. Jh. waren die Kaufmannsfamilien der Fugger und Welser für die Stadt prägend.

1521 ließ Jakob Fugger eine Sozialsiedlung für bedürftige Bürger Augsburgs bauen, in der bis heute die jährliche Miete für eine Wohnung 0,88 € beträgt. Heute wie vor 500 Jahren leben in der Fuggerei bedürftige Augsburger, die Auswahlkriterien für eine solche Sozialwohnung haben sich im Laufe der Jahrhunderte geändert. Waren es früher Menschen, die unverschuldet in Armut gerieten, sind es heute vielfach alleinerziehende Mütter. Die Siedlung mit ihren idyllischen Häusern, Gassen und Plätzen ist die älteste Sozialsiedlung der Welt. Nach Jakob Fuggers Stifterwillen soll sie auf „Ewigkeit“ fortbestehen. Der jährliche Kostenaufwand zur Erhaltung der Siedlung beträgt heute 700.000 €.

Neben den Handels- und Geldhäusern hatte Augsburg noch bedeutende Industrieanlagen. Es waren vor allem Textilindustrie, Papierherstellung und Maschinenbau wie MAN und Braugewerbe. Augsburg ist Geburtsstadt von Bertold Brecht, Rudolf Diesel und den Vorfahren Mozarts.

Am zweiten Abend sahen wir in der „Augsburger Puppenkiste“, dem bekannten Marionettentheater, das Kabarettprogramm 2019 mit Politgrößen aus Bayern und Berlin, mit künstlerisch-humoristischer Darstellung aktueller Themen und manchen weiteren kabarettistischen Einfällen.

Am Sonntag machten wir auf der Heimfahrt noch einmal Halt in Nördlingen, einem der malerischsten Städtchen Bayerns. Die Straßen und Gassen sind von Gotik und Renaissance geprägt. Auf der vollständig erhaltenen Stadtmauer lässt sich der Stadtkern umrunden. Die Lage vom Nördlinger Ries, das vor 14,5 Mio Jahren durch den Einschlag eines riesigen Meteoriten entstand, macht Nördlingen einzigartig.

Reich an Eindrücken und Informationen waren wir am frühen Abend wieder zuhause.

Bärbel Nothnagel